Kant. Untersuchungsamt

Vollzug von Bussen und Geldstrafen



A-Post Plus

Kant. Untersuchungsamt, Spisergasse 15/BIM, 9001 St. Gallen, SCHWEIZ

Herr Alex **Brunner** Bahnhofstrasse 210 8620 Wetzikon ZH B. Imhof Sachbearbeiterin mit staatsanwaltlichen Befugnissen

Kant. Untersuchungsamt Spisergasse 15/BIM 9001 St. Gallen SCHWEIZ T +41 58 229 40 29

St. Gallen, 2. August 2021

ST.2020.34748 ff

Aufforderung zum Strafantritt

Verurteilter

Brunner Alex, geb. 11.04.1956, von Hemberg, Bahnhofstrasse 210,

8620 Wetzikon ZH

Brunner Alex wurde mit rechtskräftigem Entscheid vom 9. Dezember 2020 zur Bezahlung einer **Busse von CHF 20.00**, ersatzweise zu einer Freiheitsstrafe von **einem Tag**, verurteilt (ST.2020.34748).

Brunner Alex wurde mit rechtskräftigem Entscheid vom 18. Februar 2021 zur Bezahlung einer Busse von CHF 120.00, ersatzweise zu einer Freiheitsstrafe von zwei Tagen, verurteilt (ST.2021.4516).

Brunner Alex wurde mit rechtskräftigem Entscheid vom 23. März 2021 zur Bezahlung einer Busse von CHF 60.00, ersatzweise zu einer Freiheitsstrafe von einem Tag, verurteilt (ST.2021.7634).

Der Verurteilte hat die Bussen trotz Mahnung nicht bezahlt und die Forderung ist uneinbringlich. Die Ersatzfreiheitsstrafe wird zum Vollzug angeordnet.

In Anwendung von Art. 36 StGB und Art. 16ff StPV wird festgestellt:

Brunner Alex wird aufgefordert, die Freiheitsstrafe von total vier Tagen am Donnerstag, 30. September 2021 um 08.00 Uhr anzutreten. Die Strafe wird anschliessend in einem st. gallischen Gefängnis vollzogen. Der Verurteilte wird angewiesen, sich am Vortag telefonisch (058 229 44 78) beim Haftzentrum der Kantonspolizei St.Gallen zu erkundigen, wo die Strafe anzutreten ist. Es ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen und ein amtlicher Ausweis mitzuführen. Bei Nichterscheinen erfolgt die polizeiliche Zuführung.

Sie haben die Möglichkeit, die **Forderung von CHF 200.00 vor Strafantritt** (auch in Teilzahlungen bis Strafantritt) an das Kantonale Untersuchungsamt, Rechnungswesen, 9001 St.Gallen zu bezahlen. Die Strafantrittsaufforderung würde dann hinfällig.

ST.2020.34748 1/2



Die Verfahrenskosten von CHF 540.00 sind zusätzlich ausstehend und können ebenfalls in Teilzahlungen beglichen werden.

Die Sachbearbeiterin mit staatsanwaltlichen Befugnissen

B. Imhof

Zustellung an

SJD St.Gallen, Strafvollzug

8. Welles

- Akten STASG BUSUM

Zahlungsverbindung Schweiz:

PC Konto 90-110212-6

IBAN: CH37 0900 0000 9011 0212 6 mit Vermerk Proz. Nr. ST.2020.34748 ff

Für Euro-Zahlungen:

Deutsche Bank, Konstanz

BLZ: 69070032 BIC: DEUTDE6F690

DIO. DEGIDEO 000

IBAN: DE67 6907 0032 0044 6690 00

Kanton St.Gallen, Finanzverwaltung, St.Gallen mit Vermerk **Proz. Nr. ST.2020.34748** ff

For international payments:

Postfinance AG, Bern

Clearing 9000

BIC-SWIFT: POFICHBEXXX

IBAN: CH37 0900 0000 9011 0212 6

Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, St. Georgen-Str. 13, 9001 St. Gallen

Please note also the details of payment Proc. No. ST.2020.34748 ff